

ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

Art. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

Der/Die Unterfertigte ANDREAS DORIGONI,

Geschlecht:

 männlich

weiblich

Sprachgruppe:

 Deutsch

Italienisch

Ladinisch

geboren in BOZEN, (Prov. BZ), am 14.07.1974,wohnhaft in BOZEN, Straße/Platz Parkstr. 40,Steuernummer DRGNDE44L14A52U, in der Eigenschaft als Präsident,

in Kenntnis der in Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen für unwahre Erklärungen sowie für die Ausstellung und den Gebrauch falscher Urkunden, und in Kenntnis der Folgen laut GvD Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen,

Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (Art. 19 und 20 GvD Nr. 39/2013): Wer ein unvereinbares Amt bekleidet oder einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den Auftrag beziehungsweise das Amt; der diesbezügliche Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag aufgelöst, an dem der Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut GvD Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von Unvereinbarkeit laut GvD Nr. 39/2013, in welches Einsicht genommen wurde, zu befinden,

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 des GvD Nr. 39/2013 und laut Art. 4, Absatz 2 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 12 vom 27. April 2018 jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Der/Die Unterfertigte erklärt, die Datenschutzerklärung (im Anhang) gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten und verstanden zu haben.

Ich gebe hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung der vorliegenden Erklärung zur Erfüllung der Vorschriften des Gesetzes 441 vom 05.07.1982 und von Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) des GvD Nr. 33 vom 14.03.2013.

Ort und Datum BOZEN 08.08.2022 Unterschrift